



Nr. 65 | 31.03.2023

Belarus-Analysen

- Frauenaktivismus in Belarus
- Gewerkschaften in Belarus

■ ANALYSE	
Politischer Aktivismus von Frauen in Belarus: Spuren der Zeit angesichts des Wandels Alena Aharelysheva (European College of Liberal Arts in Belarus – ECLAB)	2
■ UMFRAGEN	
Studie »Formen der politischen Partizipation und des Aktivismus von Frauen« (September / Oktober 2020; Juli 2022)	6
■ STATISTIK	
Kennzahlen und Indizes geschlechterspezifischer Ungleichheit	9
■ KOMMENTAR	
Linke Gruppierungen und unabhängige Gewerkschaften in Belarus im Schatten des Krieges in der Ukraine Seongcheol Kim (Universität Bremen)	10
■ CHRONIK	
01. Dezember 2022 – 09. März 2023	12

Politischer Aktivismus von Frauen in Belarus: Spuren der Zeit angesichts des Wandels

Alena Aharelysheva (European College of Liberal Arts in Belarus – ECLAB)

DOI: 10.31205/BA.064.01

Zusammenfassung

Die Proteste von 2020 haben die Tätigkeit der belarusischen Aktivistinnen und deren Ergebnisse deutlicher sichtbar werden lassen. Der Umstand, dass Frauen in hohem Maße in das politische Geschehen eingebunden sind, wäre ohne die jahrelange Arbeit von Frauen- und Genderorganisationen in Belarus nicht möglich gewesen. Gegenwärtig, da sich die Spezifik des Aktivismus in Belarus aufgrund des Drucks und der Repressionen durch den Machtapparat geändert hat, ist der Aktivismus von Frauen erneut nicht mehr sichtbar.

In diesem Beitrag werden die wichtigsten Ergebnisse einer Forschungsarbeit über belarusische Aktivistinnen vorgestellt, die die Autorin 2020 und 2022 unternommen hat. Darüber wird eine kurze Analyse des Aktivismus von Frauen in Belarus angestellt und eine Bewertung der Tätigkeit der belarusischen demokratischen Kräfte hinsichtlich der Gendersensibilität vorgenommen.

Kurze Geschichte des Aktivismus von Frauen in Belarus

Der politische Aktivismus von Frauen begann sich sofort, nachdem Belarus 1991 seine Unabhängigkeit erlangt hatte, produktiv zu entwickeln. Bereits Anfang der 2000er Jahre waren über 60 landesweite und regionale Organisationen und Initiativen aktiv, die sich mit Fragen der Frauenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter beschäftigten. Viele befassten sich mit Problemen genderbedingter Gewalt (es wurden Schutzräume für betroffene Frauen und deren Kinder sowie ständig erreichbare Nothilfe-Hotlines für Opfer genderbedingter und häuslicher Gewalt usw. betrieben). Auf Genderfragen spezialisierte NGOs lobbyierten Gesetzesänderungen zur Gewährleistung einer Gleichstellung der Geschlechter, schufen Bildungsprogramme zur Stärkung von Gendersensibilität, und sie setzten sich dafür ein, dass es für Frauen und Männer einen gleichberechtigten Zugang zum Markt entlohnter Beschäftigung gibt. Frauenorganisationen stellten dort Soforthilfe für vulnerable Gruppen bereit, wo der Staat dies entweder nicht wahrnahm oder aber die Dimension der zu lösenden sozialen Probleme unterschätzte. Dem »Genderigest« des »European College of Liberal Arts in Belarus« (ECLAB) zufolge gab es 2019 in Belarus über 37 Genderorganisationen und -initiativen, die im Laufe des Jahres 470 Veranstaltungen, 10 Studien und 2.500 Beratungen durchführten; es wurden 40 Medienprodukte herausgegeben und 12 *Advocacy*-Kampagnen unternommen. Allerdings blieb ihre Arbeit bis zu den Protesten von 2020 gegenüber den mit erheblichen administrativen Ressourcen ausgestatteten staatlichen Organisationen kaum sichtbar. So ergab eine 2019 von *Pact* durchgeführte Umfrage, dass 70 Prozent der Belarus:innen

nicht wussten, dass der Begriff »Genderungleichheit« existiert oder was er bedeutet. Gleichzeitig gaben nur 3,9 Prozent der Männer und 6,9 Prozent der Frauen an, dass sie persönlich Genderungleichheit erfahren haben.

Der belarusische Staat hat formal eine Gender-Agenda erstellt. 1996 wurde der erste Nationale Aktionsplan zur Verbesserung der Situation der Frauen verabschiedet. 2000 wurde der Nationale Rat für Genderpolitik beim Ministerrat der Republik Belarus eingerichtet. Das Regime von Lukaschenka setzte das Thema Gleichstellung der Geschlechter als einen relativ ungefährlichen Weg zur Entwicklung demokratischer Prozesse ein, mit dem darüber hinaus auch Finanzmittel von außen akquiriert werden konnten. So lag Belarus beispielsweise 2019 unter 149 Ländern auf dem 28. Rang des »Gender Development Index« und 2020 auf Rang 29 von 153 Ländern beim Index des »Global Gender Gap Reports«. Allerdings stellten die NGOs Unterschiede zwischen den Plänen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und dem tatsächlichen Vorgehen der Behörden fest. Darüber schrieben sie in den Alternativberichten an die UNO zur Wahrung der Menschenrechte, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Wahrung der Rechte von Frauen. Ein Beispiel hierfür war, dass Lukaschenka ein Gesetz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt blockierte. Ein Gesetzentwurf, der über mehrere Jahre von Frauenorganisation und dem Innenministerium ausgearbeitet worden war, wurde 2018 blockiert, nachdem religiöse Organisationen sich in einen gemeinsamen Brief an die Präsidialadministration gegen den Entwurf gewandt hatten.

Die Proteste nach den gefälschten Präsidentschaftswahlen 2020 führten zur größten Repressionswelle in der Geschichte von Belarus. In der Folge wurden die

meisten Frauen- und Genderorganisationen in Belarus aufgelöst oder gezwungen, aufgrund von politischem Druck ihre Existenz zu beenden. Die meisten Aktivistinnen mussten das Land verlassen.

Die Rolle des Jahres 2020 für die Entwicklung des Aktivismus von Frauen

Bei der Protestwelle 2020 schlossen sich dem Aktivismus viele neue Frauen an, die sich zuvor nicht als Aktivistinnen bezeichnet hatten (und viele tun dies auch heute nicht). Sie halten die Arbeit, die sie machen, für »natürlich«, »unkompliziert« oder »routinemäßig«. Die Ereignisse von 2020 holten die Frauen aus den Bereichen Bildung, soziale Fürsorge und Kultur heraus und brachten sie zur politischen Agenda und auf Landesebene in den öffentlichen Raum. Daneben begann sich ein Graswurzelaktivismus zu entwickeln. Er zielte darauf ab, mit Menschen zusammenzuarbeiten, die nicht in Organisationsstrukturen eingebunden waren.

Während die ersten beiden Frauenmärsche von 2020, die sich gegen das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegenüber den Protestierenden im August 2020 wandten, praktisch ohne Festnahmen abliefen, waren die folgenden Märsche von grausamer Unterdrückung geprägt. Der Staat beschuldigte die auf Genderfragen spezialisierten Organisationen, sie würden die Frauenmärsche finanzieren und organisieren. Im Sommer 2021 erfolgten in ganz Belarus massenweise Hausdurchsuchungen bei zivilgesellschaftlichen Organisationen. Mit Stand vom März 2023 sind in Belarus 809 NGOs aufgelöst worden. 435 haben sich aufgrund des politischen Drucks selbst aufgelöst, darunter 55 Organisationen, die zu Genderthemen arbeiten. Allerdings setzen mehr als 10 dieser Initiativen ihre Arbeit aus dem Ausland heraus fort.

Die Verhaftungen und Strafurteile für Mütter vieler Kinder, wie auch der Umstand, dass es über 160 weibliche politische Gefangene gibt (Stand: Anfang 2023), zeigen, dass der belarussische Staat deren politisches Vorgehen ernstnahm und die Aktivität von Frauen als Gefahr für die Stabilität des autoritären Systems betrachtet.

Genderthemen und die demokratischen Kräfte

Das Büro von Swjatlana Zichanouskaja, der Anführerin demokratischen Kräfte von Belarus, hat für verschiedene Themenbereiche Beauftragte ernannt (Bildung und Wissenschaft, auswärtige Angelegenheiten, Wirtschaft, parlamentarische Zusammenarbeit und Verfassungsreform usw.). Es hat allerdings bis in die jüngste Zeit die Gleichstellung der Geschlechter nicht formal auf seine Agenda gesetzt. Und es hat keine hierfür zuständige Person ernannt. Zudem wird argumentiert, dass eine öffentliche Artikulierung von Genderfragen angeblich

Personen, die Genderwerte nicht teilen, gegen die demokratischen Kräfte aufbringen könnte (Information der Autorin). Das am 9. August 2022 gebildete Vereinigte Übergangskabinett bestand bei seiner Einrichtung aus vier Männern, die sich mit Fragen des Machtübergangs, der Rechtsordnung, der nationalen Sicherheit, der Verteidigung usw. befassen sollten. Eine Beauftragung für soziale Fragen, die sich, wie anzunehmen ist, auch mit Genderfragen befassen wird, wurde erst im Dezember 2022 als Reaktion auf begründete Kritik ernannt.

Eine eigene Beauftragung für die Gleichstellung der Geschlechter, wie auch die Hinzuziehung von Expertinnen in diesem Bereich zu den bestehenden Strukturen würde es erlauben, die Sensibilität für genderbasierte und andere Arten der Diskriminierung bei den demokratischen Kräften insgesamt zu erhöhen.

Ergebnisse der Studie »Formen der politischen Partizipation und des Aktivismus von Frauen« (wird demnächst veröffentlicht)

Die Autorin hat als Mitglied einer Forschungsgruppe im Rahmen der Feministischen Gruppe des Koordinationsrates im September / Oktober 2020 und im Juli 2022 eine Studie durchgeführt. Ziel war es, die Veränderungen zu dokumentieren, die sich beim Aktivismus von Frauen in Belarus vollziehen. Zudem sollte für ein besseres Verständnis der Bedürfnisse und Interessen von Aktivistinnen gesorgt werden. Ein besonderes Ziel der Studie war es, dem politischen Aktivismus von Frauen in einer Situation nachzuspüren, in der sich sämtliche Protesttätigkeit sich in den Untergrund verlagert hat, in der der Aktivismus von Frauen nicht sichtbar ist und unterschätzt wird, weil er sich auf den privaten Bereich konzentriert, online erfolgt oder mit »traditionellen Frauenbereichen« der Fürsorge und emotionalen Arbeit verknüpft ist.

An der Internetbefragung nahmen 906 Aktivistinnen (2020) bzw. 1126 Aktivistinnen (2022) teil, die unterschiedlichen Alters waren und verschiedene Berufe ausübten. Die Anzahl der befragten Frauen und ihre Verteilung nach sozialen oder demographischen Merkmalen erlaubt es, die Stichprobe als repräsentativ zu betrachten und die Ergebnisse auf alle belarussischen Aktivistinnen hochzurechnen.

Für die Zwecke dieser Studie wurden drei Kategorien politischen Aktivismus unterschieden, an denen sich Frauen aus Belarus beteiligen:

- Graswurzelaktivismus
- entlohnte Tätigkeit und/oder Freiwilligenarbeit für eine NGO
- Arbeit und/oder Freiwilligenarbeit im Rahmen formalisierter politischer und zivilgesellschaftlicher Institutionen.

Faktoren und Formen der Partizipation

Die Ereignisse von 2020 waren ein Katalysator für die Einbeziehung von Frauen in die Arbeit von Aktivist:innen. Über 50 Prozent der befragten Frauen heben hervor, dass sie nach dem August 2020 zu Aktivistinnen wurden, weil sie auf die Brutalität der Regierung gegenüber friedlichen Protestierenden reagieren wollten, die gegen die gefälschten Wahlen aufbegehrten, aber auch auf einen Wandel im Land hofften. Nach dem August 2020 bestanden die meisten Aktivitäten darin, an den Protesten teilzunehmen, Informationen zu verbreiten, den Widerstand durch Spenden finanziell zu unterstützen, in Hofgemeinschaften zusammenzuarbeiten und den politischen Gefangenen Hilfe zu leisten (medizinische und logistische Hilfe sowie mit Lebensmitteln und Briefen).

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar engagierten sich belarusische Aktivistinnen bei der Hilfe für Ukrainer:innen (mit Geld, Essen, Kleidung usw.), setzten dabei aber auch ihren Aktivismus in belarusischer Richtung fort. An der Hilfe für die Ukrainer:innen beteiligten sich 85 Prozent der im Ausland lebenden belarusischen Aktivistinnen und 59 Prozent der in Belarus lebenden. Jede zweite der befragten Aktivistinnen war bei der Verbreitung von Informationen über den Verlauf der Kriegshandlungen in der Ukraine, über Antikriegs-Proteste sowie von Informationen über den Krieg tätig, die von den staatlichen Medien verschwiegen werden. Und jede dritte Aktivistin hilft den Menschen in der Ukraine finanziell. Gleichzeitig nehmen die Frauen weiterhin an Protestaktionen teil: Über 40 Prozent der befragten Aktivistinnen in Belarus und rund 70 Prozent derjenigen, die nicht in Belarus leben, haben sich nach dem Februar 2022 an Protestaktionen gegen den Krieg beteiligt.

Aktivismus als dritte Arbeit

Der belarusische Aktivismus von Frauen geht trotz des großen Stresses und der Ermüdung weiter; und er muss sich weiterhin mit entlohnter Arbeit und mit Hausarbeit vereinbaren lassen. In den zwei Jahren bleibt das Niveau des Stresses und der Ermüdung bei belarusischen Aktivistinnen hoch: Über 70 Prozent der Befragten bewerten das Niveau auf einer zehnstufigen Skala mit sieben oder mehr. Ungeachtet des schwierigen psychischen und emotionalen Zustands hat über die Hälfte der Befragten nicht vor, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, und zieht es vor, aus eigener Kraft zurechtzukommen. Allerdings räumen die Befragten ein, dass frau sich um sich selbst kümmern müsse. Der Kampf mit Stress und Ermüdung sind Teil des Alltags.

Die große Ermüdung und der Stress könnten Folge der dreifachen »Beschäftigung« einer Mehrheit der befragten Aktivistinnen sein: Neben der Erwerbstätigkeit müssen die Aktivistinnen die Last der Fürsorge für

den Haushalt und die Angehörigen stemmen, sowie meist dazu noch die Tätigkeit als Aktivistin. Es war zu beobachten, dass zwischen 2020 und 2022 die Zeit für unbezahlte Arbeit von 35,5 Prozent auf 61,6 Prozent zugenommen hat. Diese Zunahme ist auf die Notwendigkeit zurückzuführen, den Ukrainer:innen nach dem Februar 2022 Hilfe zu leisten. Meist erfolgte das auf Kosten der Zeit, die für häusliche Erledigungen aufgewendet wird. Das größte Dilemma bestand für die Befragten darin, ihre Aufmerksamkeit auf die zu verteilen, die Unterstützung benötigen. Insgesamt ist die Doppelbelastung, wenn sich nämlich eine Frau neben der Erwerbstätigkeit auch um den Haushalt und die Familie kümmern muss, für die meisten Belarusinnen Realität.

Selbstidentifizierung

Der politische Aktivismus von Frauen hat sich in Belarus anders entwickelt als im Westen und erfolgte nahezu die gesamte Zeit seit Erlangung der Unabhängigkeit unter einem autoritären politischen Regime. Das führte zu einer Reihe Besonderheiten. Die Transformationsprozesse im Westen waren bei sämtlichen drei Wellen des Feminismus für die Belarusinnen nicht aktuell. Die Erfahrungen, dass Frauen Agency entwickeln, öffentlich protestieren, sich aus Solidarität massenhaft zusammenschließen und politisch vertreten sind, waren für Belarusinnen bis vor kurzem vielfach nicht zugänglich. Jetzt sind Fragen mangelnder Gleichstellung der Geschlechter und der Diskriminierung in einem gewissen Maße marginal. Dadurch ist eine Diskrepanz zwischen der Tätigkeit der Aktivistinnen und dem entstanden, wie sie sich selbst identifizieren.

So werden die Informationsarbeit und die verschiedenen Arten der Hilfe für Ukrainer:innen von den Befragten selbst nicht immer als Aktivismus aufgefasst. Jede zweite der Befragten verwirklicht ihren Aktivismus individuell, und jede fünfte macht dies mit Gleichgesinnten, die keine Initiative und/oder Organisation repräsentieren. Eine solche Arbeit kann zwar flexibler erfolgen und sicherer sein, weil sie schwieriger aufzuspüren ist, gleichzeitig ist aber auch weniger sichtbar für die Medien und die Gesellschaft. Das könnte erklären, warum der Aktivismus von Frauen in Belarus fast unsichtbar ist und die politische Beteiligung gering. Ein äußerst geringer Anteil der Aktivistinnen sind Mitglieder von Organisationen oder Parteien, was auf den Umstand zurückzuführen ist, dass diese praktisch sämtlich aufgelöst wurden: 14,8 Prozent der Befragten leisten Freiwilligenarbeit in gesellschaftlichen Organisationen, 5,9 Prozent arbeiten in NGOs und nur 1,6 Prozent sind Mitglied einer politischen Partei.

Die meisten der befragten Frauen halten ihre Betätigung nicht für Aktivismus und insbesondere sich selbst nicht für Aktivistinnen, auch wenn das an anderer Stelle

des Fragebogens bei anderen Themen der Umfrage Aktivismus hervorgehoben wurde, und sie viel Zeit für Aktivismus aufwenden. Das führt uns zurück zu dem in Belarus recht weit verbreiteten Problem, dass Frauen ihre Tätigkeit nicht als Aktivismus definieren und geneigt sind, die Bedeutung ihrer Arbeit zu unterschätzen.

Barrieren für den Aktivismus

In Belarus ist jetzt praktisch jede aktivistische Tätigkeit mit einem großen Risiko verwaltungsrechtlicher oder strafrechtlicher Verfolgung verknüpft, da sie von der Regierung als politische Betätigung aufgefasst wird (selbst bei »per definitionem politikfernen« sozialen oder kulturellen Fragen). Der Staat stellt folgende Verbindung her: »Aktivismus jeder Art sind gegen den Staat gerichtete Handlungen«.

Mehr als die Hälfte der befragten Aktivistinnen nannten als Barrieren, die ihrem Aktivismus entgegenstehen, folgende:

- das hohe Risiko in Form von politischen Repressionen
- Angst um Angehörige
- Burnout.

90 Prozent derjenigen, die vor allem politischen Risiken sehen, befinden sich in Belarus: »Bei uns herrscht Totalitarismus. Nach der Hausdurchsuchung habe ich vier Monate mein Telefon und meinen Computer nicht zurückbekommen. Und das für Briefe an politische Gefangene!« Für ein Drittel der Befragten stellt das Fehlen eines Teams für gemeinsame Aktionen und der Verlust des Vertrauens in die Produktivität ihrer Arbeit ein Problem dar: »Ich bin ganz allein, die einen sind ausgewandert, ein großer Teil meiner Verwandten, engen Freunde und Gleichgesinnten wurden ins Gefängnis geworfen.« »Im Land hier bekommen wir unsere Kraftlosigkeit und Nutzlosigkeit zu spüren«. Lediglich 0,4 Prozent der Befragten sehen keinerlei Barrieren für ihre Tätigkeit.

Migration und Aktivismus

Die totale Säuberung des zivilgesellschaftlichen Sektors und die politische Verfolgung belarusischer Aktivistinnen haben zu einer massenhaften Emigration aus Belarus geführt. Die größten Emigrationswellen erfolgten nach den Präsidentschaftswahlen 2020 und nach dem Beginn der militärischen Invasion Russlands in die Ukraine im Februar 2022 zu beobachten. Die Studie über die belarusischen Aktivistinnen ergab, dass im September 2020 nur 2,5 Prozent der befragten Aktivistinnen außerhalb von Belarus lebten, wonach dieser Anteil bis zum Juli 2022 bis auf fast 40 Prozent anstieg. Dabei sind Polen und Litauen die beiden populärsten Migrationsziele. Aufgrund des Krieges, der Wirtschaftssanktionen und der hohen Wahrscheinlichkeit von politischer Verfolgung haben sich nur 1,1 Prozent der Befragten in Russland niedergelassen.

Die zweite Immigrationswelle 2022 brachte für die gerade erst entstandenen Aktivistinnennetzwerke eine

Destabilisierung und Überlastung mit sich. Sie verschärfte die Frage der Ressourcen und der (Un)Sichtbarkeit ihrer Arbeit, die sich seit Kriegsbeginn vielfach auf eine Soforthilfe für die Betroffenen richtete (Sammlung von Medikamenten für Opfer sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder, Vorbeugung gegen Menschenhandel, Schaffung von Möglichkeiten für eine Abtreibung, Versorgung von Geflüchteten mit Wohnraum, Nahrung und Dingen des Primärbedarfs). Unter diesen Bedingungen mangelt es vielen Frauen nun an Ressourcen und Kräften, um die Sichtbarkeit und soziale Relevanz ihrer Arbeit zu gewährleisten. Die öffentlichen Plattformen und die wichtigen politischen Entscheidungen werden in Zeiten heftiger sozialer Krisen in der Regel von Männern übernommen. Daher ist eine eingehende Analyse der Situation notwendig, um Wege zur Überwindung dieser Ungleichstellung zu finden.

Empfehlungen

Aufgrund der Studie lassen sich folgende genderorientierte Empfehlungen an Organisationen, Initiativen und Privatpersonen formulieren, die sich bei ihrer Tätigkeit auf die Entwicklung demokratischer Prozesse in Belarus konzentrieren.

I. Bildung

- Die feministische Bildungsarbeit für belarusische Frauen sollte weiterentwickelt werden, da gerade eine feministische Optik es den Frauen ermöglicht, rundum als Aktivistin zu selbstidentifizieren und im Bereich des politischen Aktivismus deutlicher sichtbar zu werden.
- Bei der Ausarbeitung von Bildungsprogrammen für Belarus:innen sollte die Zweckhaftigkeit eines auf Trauma und Gewalt beruhenden Ansatzes geprüft werden. So befinden sich beispielsweise viele Frauen in Belarus aufgrund anhaltender systematischer Gewalt von Seiten des Staates in einem traumatisierten Zustand. Die Gewalt ist entweder unmittelbarer Natur, etwa bei Festnahmen, oder aber mittelbar, wenn konkrete Hilfsdienste für Frauen Dienstleistung wegfallen, wenn wegen der massenhaften Repressionen und der Unterdrückung die bürgerschaftliche Position nicht ausgedrückt werden kann und die Frauen Angst um ihre Kinder haben müssen (verstärkte Ideologisierung des Schulunterrichts; Entzug des Sorgerechts von Aktivistinnen durch den Staat).

II. Etablierung von Frauen in Führungspositionen

- Die Aktivität zur Förderung von Frauen im politischen und öffentlichen Leben sollte verstärkt werden. Ebenso sollte das Potenzial von Expertinnen weiterentwickelt werden, und zwar sowohl erfahrener wie auch junger (Rhetoriktraining, Coaching, PR-Förderung, Unterstützung von Expertinnen-Projekten)

III. Förderung von genderorientierten Organisationen und Initiativen

- Es sollten in Belarus und darüber hinaus Rehabilitationsprogramme für Frauen aufgelegt werden, die politische Gefangene waren. Ebenso sollten Beschäftigungs- und Umschulungsprogramme für Frauen geschaffen werden, die aus politischen Motiven entlassen wurden.
- Der Umfang der Förderung sollte ausgeweitet werden: Anstelle einer geschlossenen Liste förderungswürdiger Dienste sollte eine flexible Förderliste geschaffen werden, die sich an den Bedürfnissen der

Aktivistinnen orientiert (z. B. Befriedigung humanitärer Bedürfnisse wie Nahrung, Medikamente, Miete und Lebenshaltungskosten).

- Es sollte ein Übergang stattfinden weg von einem Vorbeugungsparadigma gegen Burnout hin zu strukturellem Wohlergehen: In die Projektarbeit sollten Komponenten für psychologische Resilienz, gerechte Entlohnung, Krankenversicherung und Krankengeld aufgenommen werden.

Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder

Über die Autorin

Alena Aharelysheva ist Genderaktivistin und -forscherin aus Belarus. Sie hält einen Master in Soziologie, hat sich auf Gender Studies spezialisiert und ist Dozentin beim European College of Liberal Arts in Belarus (ECLAB) und ehemalige Beraterin für Genderthemen bei UNICEF Belarus.

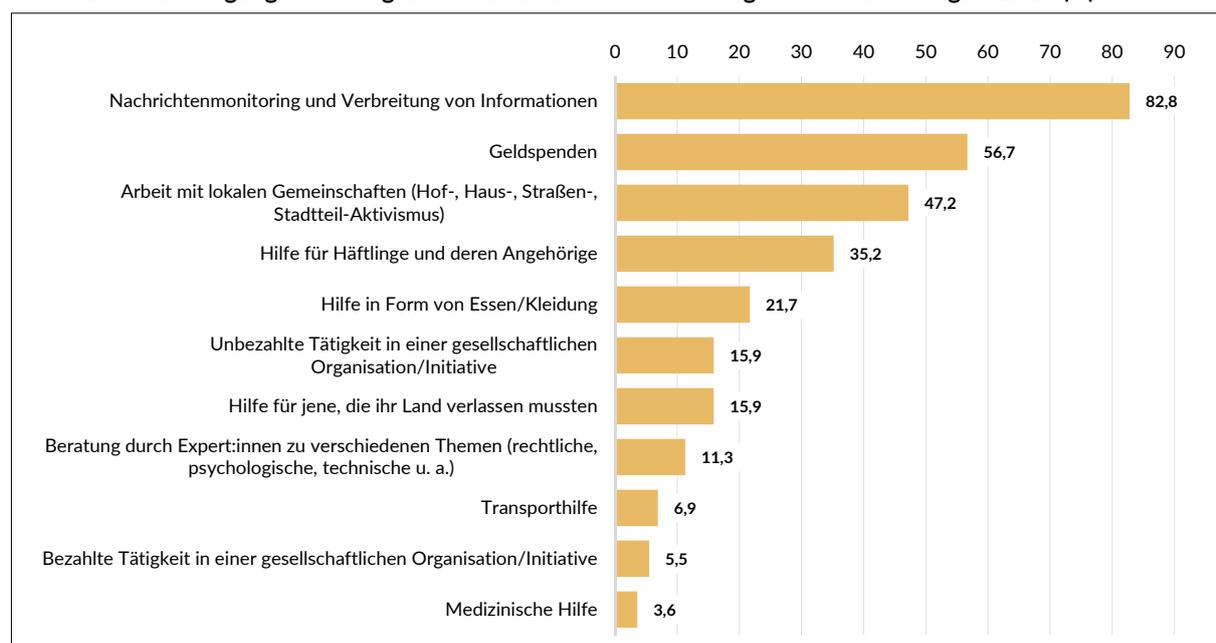
Bibliografie

- Femgruppe des Koordinationsrats (Hg.): Research on needs of Belarusian women involved in the transformation processes within the country, 12. März 2021; <https://telegra.ph/Research-on-needs-of-Belarusian-women-involved-in-the-transformation-processes-within-the-country-03-12>

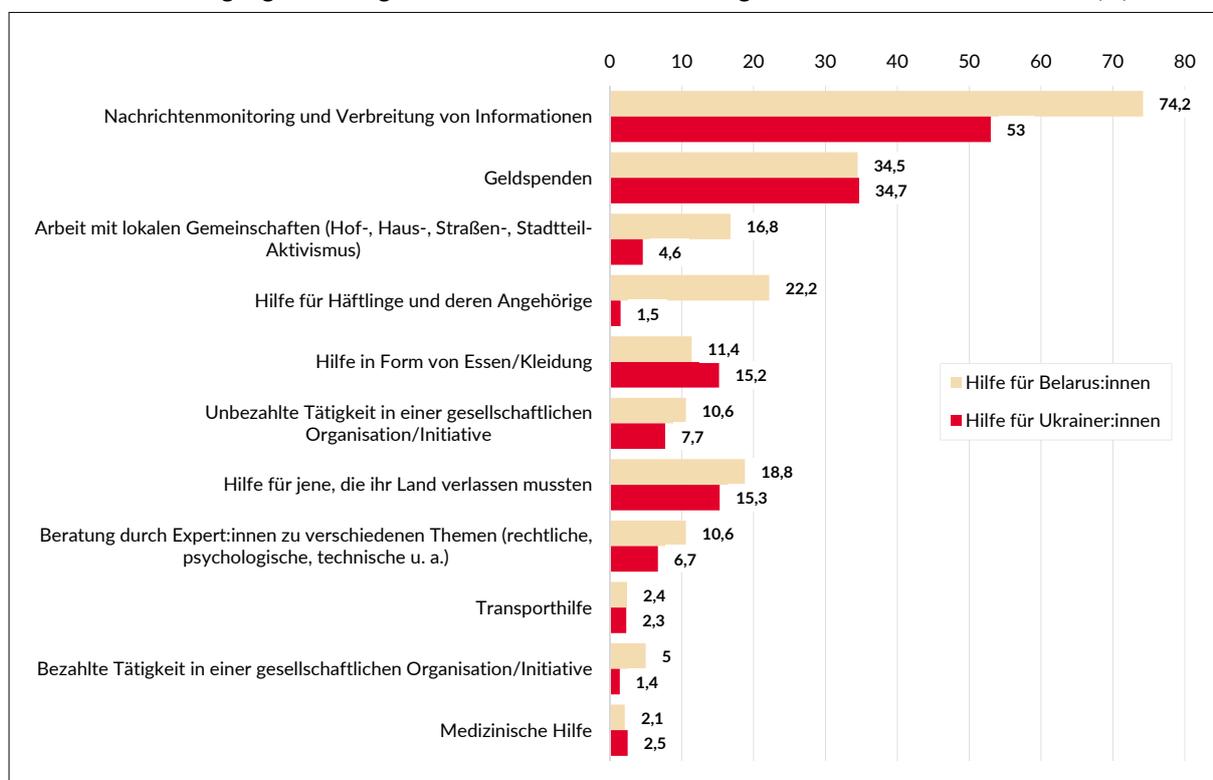
UMFRAGEN

Studie »Formen der politischen Partizipation und des Aktivismus von Frauen« (September / Oktober 2020; Juli 2022)

Graphik 1a: Beteiligung der befragten Frauen an aktivistischer Tätigkeit nach dem August 2020 (%)



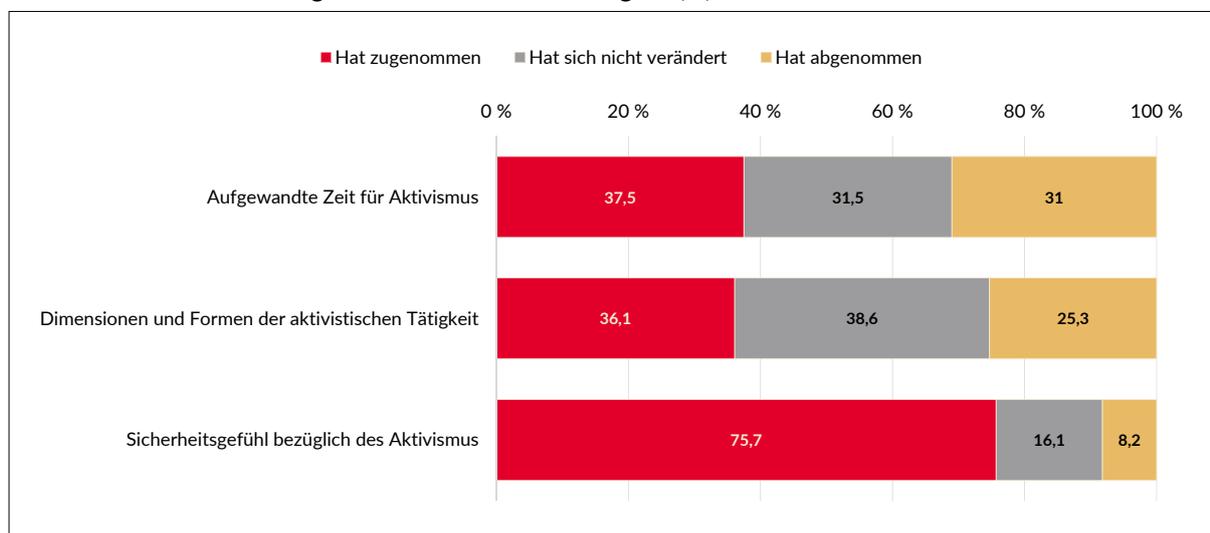
Quelle: Studie »Formen der politischen Partizipation und des Aktivismus von Frauen«, durchgeführt im September / Oktober 2020 und Juli 2022 von Alena Aharelysheva (wird demnächst veröffentlicht); an der Internetbefragung nahmen 906 Aktivistinnen (2020) bzw. 1126 Aktivistinnen (2022) teil, die unterschiedlichen Alters waren und verschiedene Berufe ausübten. Die Anzahl der befragten Frauen und ihre Verteilung nach sozialen oder demographischen Merkmalen erlaubt es, die Stichprobe als repräsentativ zu betrachten und die Ergebnisse auf alle belarusischen Aktivistinnen hochzurechnen.

Grafik 1b: Beteiligung der befragten Frauen an aktivistischer Tätigkeit nach dem 24. Februar 2022 (%)

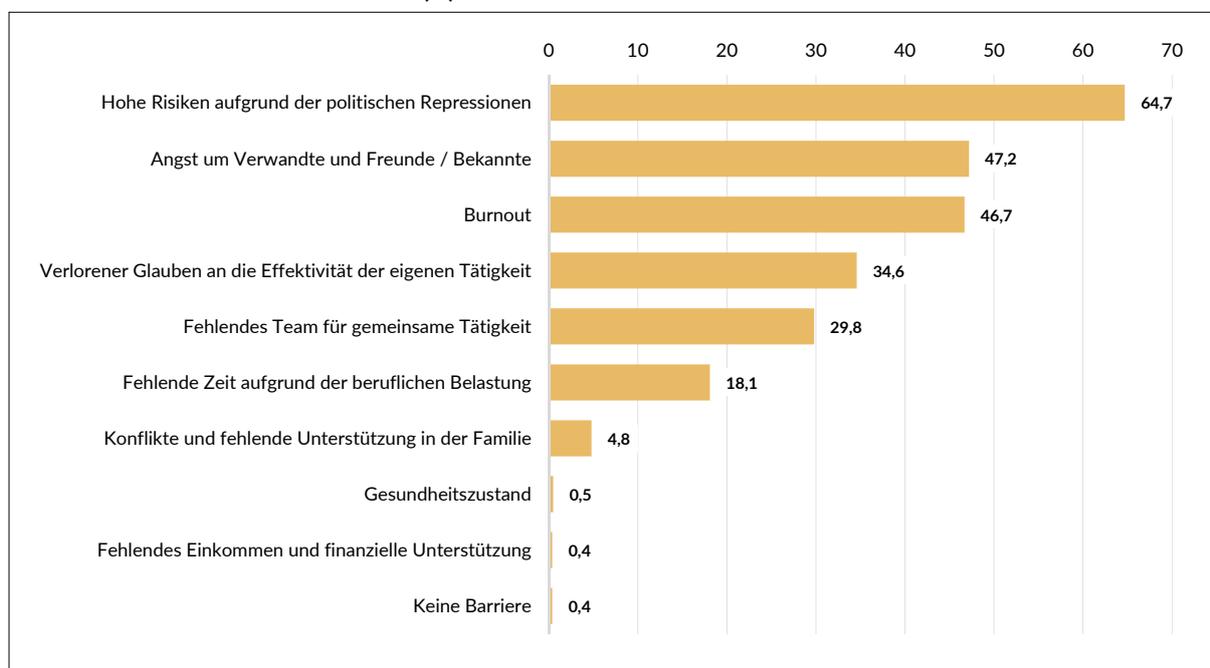
Quelle: Studie »Formen der politischen Partizipation und des Aktivismus von Frauen«, durchgeführt im September / Oktober 2020 und Juli 2022 von Alena Aharelysheva (wird demnächst veröffentlicht); an der Internetbefragung nahmen 906 Aktivistinnen (2020) bzw. 1126 Aktivistinnen (2022) teil, die unterschiedlichen Alters waren und verschiedene Berufe ausübten. Die Anzahl der befragten Frauen und ihre Verteilung nach sozialen oder demographischen Merkmalen erlaubt es, die Stichprobe als repräsentativ zu betrachten und die Ergebnisse auf alle belarussischen Aktivistinnen hochzurechnen.

Grafik 2: Tätigkeit im Namen von Initiativen / Organisationen (%)

Quelle: Studie »Formen der politischen Partizipation und des Aktivismus von Frauen«, durchgeführt im September / Oktober 2020 und Juli 2022 von Alena Aharelysheva (wird demnächst veröffentlicht); an der Internetbefragung nahmen 906 Aktivistinnen (2020) bzw. 1126 Aktivistinnen (2022) teil, die unterschiedlichen Alters waren und verschiedene Berufe ausübten. Die Anzahl der befragten Frauen und ihre Verteilung nach sozialen oder demographischen Merkmalen erlaubt es, die Stichprobe als repräsentativ zu betrachten und die Ergebnisse auf alle belarussischen Aktivistinnen hochzurechnen.

Grafik 3: Einfluss der Migration auf aktivistische Tätigkeit (%)

Quelle: Studie »Formen der politischen Partizipation und des Aktivismus von Frauen«, durchgeführt im September / Oktober 2020 und Juli 2022 von Alena Aharelysheva (wird demnächst veröffentlicht); an der Internetbefragung nahmen 906 Aktivistinnen (2020) bzw. 1126 Aktivistinnen (2022) teil, die unterschiedlichen Alters waren und verschiedene Berufe ausübten. Die Anzahl der befragten Frauen und ihre Verteilung nach sozialen oder demographischen Merkmalen erlaubt es, die Stichprobe als repräsentativ zu betrachten und die Ergebnisse auf alle belarussischen Aktivistinnen hochzurechnen.

Grafik 4: Barrieren für Aktivismus (%)

Quelle: Studie »Formen der politischen Partizipation und des Aktivismus von Frauen«, durchgeführt im September / Oktober 2020 und Juli 2022 von Alena Aharelysheva (wird demnächst veröffentlicht); an der Internetbefragung nahmen 906 Aktivistinnen (2020) bzw. 1126 Aktivistinnen (2022) teil, die unterschiedlichen Alters waren und verschiedene Berufe ausübten. Die Anzahl der befragten Frauen und ihre Verteilung nach sozialen oder demographischen Merkmalen erlaubt es, die Stichprobe als repräsentativ zu betrachten und die Ergebnisse auf alle belarussischen Aktivistinnen hochzurechnen.

STATISTIK

Kennzahlen und Indizes geschlechterspezifischer Ungleichheit

Tabelle 1: Gender Inequality Index 2021: Indexwert und Rang im internationalen Vergleich

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
0,073 19	0,023 4	0,109 31	0,200 49	0,104 29	0,203 50	0,161 41	0,37 87	0,29 68	0,177 43	0,23 56

Der Gender Inequality Index wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen berechnet und setzt sich aus mehreren Teilindikatoren zusammen (Sitzanteil im Parlament, weiterführende Schulbildung, Müttersterblichkeit, Schwangerschaftsrate von Jugendlichen und Erwerbsquote): <https://hdr.undp.org/data-center/thematic-composite-indices/gender-inequality-index#/indicies/GII>.

Tabelle 2: Parlamentssitze 2021 (in %)

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
34,80	47,00	27,55	20,80	34,71	16,45	24,50	20,50	23,40	25,00	28,70

Parlamentssitze: Anteil der Sitze im Staatsparlament (in bikameralen Systemen in beiden Parlamenten) besetzt mit Frauen gemessen an den gesamten Sitzen, <https://hdr.undp.org/data-center/thematic-composite-indices/gender-inequality-index#/indicies/GII>.

Tabelle 3: Ministerposten 2020 (in %)

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
40,00	57,10	4,80	13,60	3,60	9,70	9,50	10,50	5,90	3,70	3,40

Ministerposten: Anteil der Frauen auf Ministerposten oder vergleichbaren Stellen inkl. Amt des Ministerpräsidenten, <https://genderdata.worldbank.org/indicators/sg-gen-mnst-zs>.

Tabelle 4: Weiterführende Schulbildung 2021: Anteil in % und Verhältnis zwischen Frauen und Männern

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgisistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
96,10 1,00	91,80 1,00	86,52 0,95	96,17 1,00	97,48 0,98	92,77 0,97	99,80 1,00	100 1,00	93,50 0,99	93,50 1,01	99,90 1,00

Weiterführende Schulbildung: Anteil der Frauen mit weiterführender Schulbildung, nicht zwangsläufig abgeschlossen, im Alter von 25 Jahren und älter. Verhältnis zwischen Frauen und Männern in dieser Kategorie. Wert über 1 zeigt einen höheren Frauenanteil, Wert unter 1 einen höheren Männeranteil; je weiter die Werte von 1 abweichen, desto ungleicher sind die Anteile. <https://hdr.undp.org/data-center/thematic-composite-indices/gender-inequality-index#/indicies/GII>.

Tabelle 5: Erwerbsquote 2021: Anteil in % und Verhältnis zwischen Frauen und Männern

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
56,80 0,86	61,70 0,91	49,20 0,75	48,10 0,76	57,31 0,80	54,49 0,78	63,30 0,84	42,10 0,59	30,20 0,60	36,50 0,68	44,90 0,63

Erwerbsquote: Anteil der Frauen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren und älter, die auf dem Arbeitsmarkt tätig sind, in Arbeit oder aktiv auf der Suche nach Arbeit. Verhältnis zwischen Frauen und Männern in dieser Kategorie. Wert über 1 zeigt einen höheren Frauenanteil, Wert unter 1 einen höheren Männeranteil; je weiter die Werte von 1 abweichen, desto ungleicher sind die Anteile. <https://hdr.undp.org/data-center/thematic-composite-indices/gender-inequality-index#/indicies/GII>.

Tabelle 6: Women Business and the Law Index Score 2021: Bewertung der Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen, je höher der Wert, desto weniger geschlechterspezifische Diskriminierung

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
97,50	100,00	93,80	85,00	75,60	73,10	69,40	76,90	78,80	k. A.	70,60

Women Business and the Law Index Score: Bewertung der Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen im Verlauf des Erwerbslebens von der Schulbildung bis zum Ruhestand. Je höher der Wert, desto weniger geschlechterspezifische Diskriminierung gibt es in der Gesetzgebung eines Landes. <https://wbl.worldbank.org/content/dam/sites/wbl/documents/2021/02/WBL2022%20Chapter%201.pdf> S. 11 und <https://genderdata.worldbank.org/indicators/sg-law-idx>.

Tabelle 7: Topmanagement 2019: Anteil der Unternehmen mit Frauen im Topmanagement (%)

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
14,2 ^a	14 ^b	27,80	17,70	21,1 ^c	24,30	26,00	32,90	6,60	k. A.	12,40

a: 2021; b: 2020; c: 2018

Topmanagement: Anteil der Unternehmen mit Frauen im Topmanagement, <https://genderdata.worldbank.org/indicators/ic-frm-femm-zs>.

Tabelle 8: Müttersterblichkeit 2017: Todesfälle pro 100.000 Lebendgeburten

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
7	4	2	19	2	17	10	60	17	7	29

Müttersterblichkeit: Todesfälle pro 100.000 Lebendgeburten, die auf die Schwangerschaft und/oder Geburt zurückzuführen sind, <https://hdr.undp.org/data-center/thematic-composite-indices/gender-inequality-index#/indicies/GII>.

Tabelle 9: Lebenserwartung 2020: voraussichtliche Lebenserwartung von Frauen bei ihrer Geburt

Deutschland	Schweden	Polen	Ukraine	Belarus	Russland	Kasachstan	Kirgistan	Tadschikistan	Turkmenistan	Usbekistan
83,40	84,20	80,08	76,20	79,40	76,40	75,50	76,00	70,20	72,00	72,80

Lebenserwartung: voraussichtliche Lebenserwartung von Frauen bei ihrer Geburt, <https://genderdata.worldbank.org/indicators/sp-dyn-le-00-in>.

KOMMENTAR

Linke Gruppierungen und unabhängige Gewerkschaften in Belarus im Schatten des Krieges in der Ukraine

Seongcheol Kim (Universität Bremen)

Zusammenfassung

Nach der russischen Invasion der Ukraine positionierten sich innerhalb der belarusischen Linken der unabhängige Gewerkschaftsverband BKDP sowie Kleinparteien wie die Belarusische Linkspartei »Gerechte Welt« und die Grünen gegen den Krieg. Innerhalb weniger Monate nach Invasionsbeginn führten erhöhte staatliche Repressionen zur Zerschlagung der belarusischen unabhängigen Gewerkschaften, in deren Nachgang die Vereinigung »Salidarnast« als Unterstützungsplattform für politisch verfolgte Gewerkschafter*innen gegründet wurde und internationale Aufmerksamkeit für deren Notlage erlangen konnte.

Linke Gruppierungen in Belarus

Linke Gruppierungen in Belarus lassen sich grob in drei Kategorien einteilen, die allesamt auf eigene Art und Weise ein politisch marginales Dasein unter der autoritären Herrschaft Lukaschenkas führ(t)en: 1) die parteiförmige oppositionelle Linke, deren bekannteste Exponenten die Belarusische Linkspartei »Gerechte Welt« und die Belarusische Grüne Partei darstellen; 2) unabhängige Gewerkschaften, die bis zu ihrer Zerschlagung 2022 im knapp 10.000 Mitglieder zählenden Gewerkschaftsverband BKDP (dt. Belarusischer Kongress Demokratischer Gewerkschaften) organisiert

waren und in mehreren Sektoren eine nicht unwichtige Organisationspräsenz auf betrieblicher Ebene vorweisen konnten; und 3) »neulinke« kulturelle Vereinigungen und Projekte wie die Zeitschrift »Praswjet« und der der Partei »Gerechte Welt« nahestehende Minsker Veranstaltungsklub »Antiexperten-Zentrum«, die allerdings gegen Ende der 2010er-Jahre in zunehmende Inaktivität verfielen. Bei »Praswjet« handelte es sich seinerzeit um ein kulturell-politisches Zeitschriftprojekt in belarusischer Sprache mit aktiven Verbindungen zum ukrainischen Pendant »Spilne«, die beispielsweise im Kontext des Donbas-Krieges 2014 ins sog. Minsker Antikriegs-

treffen linker Aktivist*innen aus der Ukraine, Russland und Belarus mündeten.

Zwischen den drei Akteurskategorien fungierte beispielsweise das (zuletzt offline gegangene) Webportal www.left.by als Bindeglied und Austauschplattform unterschiedlicher Stimmen aus dem linken Spektrum. Hierzu zählten nicht zuletzt Vertreter*innen der unabhängigen Gewerkschaften, die grundsätzlich als parteiunabhängige Organisationen auftraten und gleichzeitig als wichtige Knoten innerhalb linker und oppositioneller Zusammenhänge dienten. Neben der aktiven Beteiligung zahlreicher unabhängiger Gewerkschaften an diversen Anti-Regime-Protesten über die Jahre nahm beispielsweise die Freie Gewerkschaft der Metallarbeiter im Februar 2021 zusammen mit »Gerechter Welt« und Grünen am »2. Forum linker demokratischer Kräfte von Belarus« teil.

Im Kontext des im Februar 2022 begonnenen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine mit der Unterstützung des Lukaschenka-Regimes haben erhöhte Repressalien innerhalb Belarus zur vollständigen Zerschlagung der unabhängigen Gewerkschaften geführt, während die parteiförmige Linke um »Gerechte Welt« ihre Beteiligungsversuche an der längst bedeutungslos gewordenen Parteipolitik im autokratischen System Lukaschenkas weiterbetreibt. Die staatlich angeordnete Liquidierung der BKDP und die Gerichtsverfahren gegen deren Führungspersonen setzten der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung, die mehrere Jahrzehnte unter autokratischen Bedingungen überlebt hatte und in den beispiellosen Arbeitskämpfen und Streikaktionen während der Anti-Lukaschenka-Proteste 2020 eine Schlüsselrolle spielte, ein jähes Ende, wobei die Initiative »Solidarnast« als Nachfolgeprojekt der BKDP mit ihrem Engagement für politisch verfolgte belarusische Gewerkschafter*innen internationale Aufmerksamkeit erlangen konnte.

Zwischen Kriegsoption und Repressalien

Am 24. Februar 2022 veröffentlichte der unabhängige Gewerkschaftsverband BKDP eine besonders eindeutig formulierte Erklärung gegen die russische Invasion der Ukraine, gegen die »Schande« der belarusischen Beteiligung am Krieg als »Verbündeter des Aggressors« und für einen Sieg der Ukraine im Namen der »absolute[n] Mehrheit der Belarusen«. Es folgten auch Antikriegserklärungen von Grünen und »Gerechter Welt« gegen die russische Invasion sowie jegliche belarusische Beteiligung an dieser, wobei erstere den Rückzug russischer Streitkräfte zu deren Positionen vor Invasionsbeginn forderte und letztere etwa die am 28. Februar begonnenen Friedensverhandlungen im belarusisch-ukrainischen Grenzgebiet als einzigen Weg zur Lösung des Konflikts begrüßte.

In den ersten Tagen und Wochen des russischen Aggressionskriegs kam es zu anonymen Sabotageaktionen an der belarusischen Bahninfrastruktur mit dem Ziel der Erschwerung und Verhinderung russischer Kriegsoperationen im belarusischen Staatsgebiet. Diese Aktionen wurden als »Eisenbahnkrieg« in Anlehnung an den Partisanenkampf gegen die nationalsozialistische Besatzung bekannt und avancierten zu einer bedeutsamen Form von Antikriegsaktivismus innerhalb Belarus. Sie hatten aber auch eine erhöhte staatliche Repressionswelle mit Dutzenden Festnahmen von unter Verdacht stehenden Bahnbeschäftigten und der Einstufung von Sabotageaktionen als »Terrorismus« zur Folge. Es war nicht zuletzt in diesem Kontext, dass die BKDP-Gewerkschaften unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung zur Zielscheibe der Sicherheitsbehörden wurden und zahlreiche ihrer Führungspersonen in einer Großrazzia im April 2022 festgenommen wurden, was internationale Aufmerksamkeit erlangte und scharfe Verurteilung durch europäische sowie globale Gewerkschaftsvereinigungen und Dachverbände nach sich zog.

Nachdem mehrere BKDP-Mitgliedergewerkschaften zu »extremistischen Vereinigungen« erklärt worden waren, ordnete das Oberste Gerichtshof sukzessiv im Juli 2022 ihre Liquidierung und schließlich die Liquidierung der BKDP als Ganzes an. Im Dezember 2022 begannen die Gerichtsprozesse gegen die verhafteten Gewerkschafter*innen, die seitdem zu zahlreichen Gefängnisurteilen unter Berufung auf »extremistische« und »terroristische« Aktivitäten sowie »Hochverrat« geführt haben. Somit gelang es dem Lukaschenka-Regime innerhalb weniger Monate des russischen Angriffskriegs, die bereits seit Anfang der 1990er-Jahre aktive und auch im Zuge der großen Repressionswelle nach den Protesten 2020 unter erschwerten Bedingungen weiter operierende unabhängige Gewerkschaftsbewegung als organisierte Akteurin zu zerschlagen. Als Nachfolgeprojekt sowie Unterstützungsplattform für politisch verfolgte Gewerkschaftsmitglieder wurde die Vereinigung »Solidarnast« (dt. Solidarität) im Oktober 2022 gegründet und konnte seitdem mit ihrer aktiven Öffentlichkeitsarbeit aus dem Exil heraus internationale Aufmerksamkeit für die staatliche Repression gegen die belarusischen unabhängigen Gewerkschaften erlangen.

Parallel hierzu haben »Gerechte Welt« und Grüne ihre randständigen Versuche der Einflussnahme auf den parteipolitischen Betrieb im Schatten des russischen Angriffskrieges in der Ukraine weiterbetrieben. So nahm »Gerechte Welt« beim Verfassungsreferendum Ende Februar 2022 gegen die geplanten Verfassungsänderungen Stellung, wobei einer ihrer Wahlbeobachter seines Platzes verwiesen wurde, als er versuchte, Wahlfälschungen zu melden. Die Verfassungsänderungen dienten u. a. der Legitimierung der von Lukaschenka

berufenen Gesamtbelarusischen Volksversammlung und der zukünftigen Ermöglichung der Stationierung russischer Atomwaffen in Belarus. Im Januar 2023 etwa kritisierte die Partei geplante Änderungen zum Parteiengesetz (insbesondere die erschwerten Bedingungen zum registrierten Status von Parteien) als jüngsten Schritt zur Zerstörung des ohnehin faktisch inexistenten »Mehrparteiensystems«.

Fazit

Im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben die in Reaktion auf die Anti-Lukaschenka-Proteste von 2020 intensivierten Repressalien gegen organisierte Opposition in Belarus einen neuen Höhepunkt erreicht und zur Zerschlagung der unabhängigen Gewerkschaften geführt, die zum Zeitpunkt

des Invasionsbeginns eine der wenigen übriggebliebenen Akteursgruppen aus dem linken sowie breiteren Oppositionsspektrum mit nennenswerter Organisationsbasis bildeten. Die parteipolitische Linke bleibt weiterhin äußerst marginal, wobei »Gerechte Welt« und Grüne bisher mit ihren Antikriegspositionen organisatorisch standhalten konnten. Eine wichtige Entwicklung bildet jedoch die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung »Salidarnast« als Nachfolgeprojekt der BKDP, die zu erhöhter internationaler Aufmerksamkeit für die Notlage unabhängiger Gewerkschafter*innen in Belarus geführt hat und damit eine wichtige Ressource beisteuert, die mehr denn je gebraucht wird und deren Name in diesem Fall schon Programm ist: Solidarität über Grenzen hinaus.

Über den Autor

Seongcheol Kim, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Interkulturelle und Internationale Studien sowie assoziierter Wissenschaftler an der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen.

Lesetipps / Bibliografie

- Artiukh, Volodymyr: The Anatomy of Impatience: Exploring Factors behind 2020 Labor Unrest in Belarus. In: *Slavic Review*, Jg. 80, H. 1 (2021), S. 52–60.
- Dollbaum, Jan Matti: Der Teufelskreis des elektoralen Protests. Repression und Institutionalisierung in Russland und Belarus. In: *Mittelweg* 36, Jg. 31, H. 4 (2022), S. 71–88.

CHRONIK

01. Dezember 2022 – 09. März 2023

01.12.2022	Peter Stana, Pressesprecher des Europäischen Auswärtigen Dienstes, fordert die belarusischen Behörden dazu auf, eine sofortige und angemessene medizinische Versorgung für die kürzlich in ein Krankenhaus eingelieferte Maryja Kalesnikawa sicherzustellen und sie unverzüglich freizulassen.
01.12.2022	Das belarusische Strohflechten wird in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen.
02.12.2022	Swjatlana Zichanouskaja und die Generalsekretärin der OSZE, Helga Schmid, erörtern im polnischen Łódź Maßnahmen zur Freilassung politischer Gefangener in Belarus und den Zugang internationaler Vertreter:innen zu belarusischen Gefängnissen. Zichanouskaja ruft dazu auf, den Moskauer Mechanismus der OSZE zur Erfassung und Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Belarus wieder in Gang zu setzen.
03.12.2022	Der Verteidigungsminister von Russland, Sergej Sjojgu, schätzt die Entschlossenheit von Belarus, dem feindlichen Kurs der USA und ihrer Verbündeten Widerstand zu leisten, sowie die Bereitschaft, gemeinsam die militärische Sicherheit des Unionsstaates von Russland und Belarus zu gewährleisten, hoch ein. Sjojgu und sein belarusischer Kollege Wiktar Chrenin unterzeichnen ein Protokoll über Änderungen zum Abkommen »über die gemeinsame Sicherstellung der regionalen Sicherheit im militärischen Bereich«; der Inhalt des Protokolls wird nicht bekanntgegeben.
03.12.2022	Aljaksandr Lukaschenka gesteht bei einem Treffen mit dem russischen Verteidigungsminister Sergej Sjojgu die Ausbildung russischer Truppen in Belarus praktisch ein. Die militärpolitische Führung der Ukraine hatte früher erklärt, dass Belarus russisches Militärpersonal ausbilde, das später bei dem Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wird.

06.12.2022	Der Außenminister von Schweden, Tobias Billström, kündigt während eines Treffens mit Swjatlana Zichanouskaja an, dass während der EU-Ratspräsidentschaft Schwedens (Januar–Juni 2023) die Unterstützung von Belarus eine Priorität sein wird.
06.12.2022	Das belarussische »Kalinowski-Regiment« (belarussische Freiwillige, die in den Streitkräften der Ukraine gegen Russland kämpfen) und die »Cyber-Partisanen« (IT-Fachkräfte, die gelegentlich die belarussische staatliche IT-Infrastruktur hacken) erklären ihren Zusammenschluss. Die Vereinigung finde »im Rahmen der Befreiungsbewegung des belarussischen Volkes« statt.
06.12.2022	Die belarussischen Streitkräfte beginnen am 13. Dezember mit »planmäßigen Übungen«, die darauf abzielen sollen, »die Kampf- und Mobilisierungsbereitschaft aufrechtzuerhalten«, heißt es in einer offiziellen Erklärung des belarussischen Verteidigungsministeriums.
07.12.2022	Die Europäische Kommission stellt 25 Millionen Euro zur Unterstützung des belarussischen Volkes bereit, gibt Olivér Várhelyi, EU-Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung. Das neu beschlossene Hilfsprogramm »EU4Belarus: Unterstützung für die gesellschaftliche Resilienz und die Entwicklung des Humankapitals« zielt darauf ab, die demokratischen Bestrebungen in Belarus zu unterstützen. Geplant ist u. a. die Finanzierung von 450 Stipendien für Studierende und 500 Berufsaustausche. Seit den gefälschten Präsidentschaftswahlen im August 2020 hat die EU über 100 Millionen Euro bereitgestellt, die direkter Hilfe für Opfer von Repressionen, der Zivilgesellschaft, unabhängigen Medien, der Jugend und Studierenden, kleinen Unternehmen sowie Bereichen wie Gesundheit und Kultur zugute kommen sollen.
09.– 11.12.2022	Swjatlana Zichanouskaja hält sich in Oslo, Norwegen, auf, um Gespräche mit der Führung des Landes zu führen und an der Zeremonie zur Verleihung des Friedensnobelpreises an Ales Bjelzski teilzunehmen.
10.12.2022	Das belarussische Außenministerium informiert den Generalsekretär der Vereinten Nationen über die Bereitschaft von Belarus, ohne Vorbedingungen der Durchfuhr ukrainischen Getreides durch sein Hoheitsgebiet zum Export aus litauischen Häfen zuzustimmen. Die belarussische Regierung hatte früher versucht, sich am Transit des ukrainischen Getreides zu beteiligen; eine der Forderungen in diesem Zusammenhang war eine vollständige Aufhebung der westlichen Sanktionen, die allerdings nicht akzeptiert wurde.
10.12.2022	Die Zeremonie zur Verleihung des Friedensnobelpreises 2022 an die Menschenrechtsorganisationen »Memorial« (Russland), das »Center for Civil Liberties« (Ukraine) sowie an den belarussischen Menschenrechtler und politischen Gefangenen Ales Bjelzski verliehen wird, findet in Oslo statt.
13.12.2022	In Belarus beginnt laut Angaben des Verteidigungsministeriums im Auftrag von Aljaksandr Lukaschenka eine Überprüfung der Kampfbereitschaft.
13.12.2022	Sjarhej Alejnik wird zum neuen Außenminister von Belarus ernannt. Der Diplomat hatte als erster Stellvertreter von Uladsimir Makej gedient, der am 26. November 2022 starb.
14.12.2022	Der litauische Außenminister Gabrielius Landsbergis erklärt, es werde keine politischen Verhandlungen über einen Transit ukrainischen Getreides durch Belarus geben, da der Transport von Getreide eine rein kommerzielle Angelegenheit sei. Am 10. Dezember hatte das belarussische Außenministerium die Bereitschaft von Belarus erklärt, ohne Vorbedingungen einer Durchfuhr ukrainischen Getreides durch sein Hoheitsgebiet zum Export aus litauischen Häfen zuzustimmen.
16.12.2022	Belarus stimmt gegen die Resolution der UN-Generalversammlung zu Lage der Menschenrechte auf der vorübergehend besetzten Krim. Die Resolution wird von 82 Ländern unterstützt. 14 Staaten stimmen gegen das Dokument, unter anderem der Iran, Simbabwe, Kasachstan, China, Nordkorea, Kuba, Mali, Nicaragua, Russland, Syrien, Sudan, Eritrea und Äthiopien.
16.12.2022	Vor dem angekündigten Treffen mit Wladimir Putin in Minsk erklärt Präsident Aljaksandr Lukaschenka, Minsk sei bereit, die Beziehungen zu Moskau auszubauen, wenn Russland Belarus als unabhängigen Staat wahrnimmt.
19.12.2022	Das Verteidigungsministerium von Belarus gibt den Abschluss der Überprüfung der Kampfbereitschaft der Streitkräfte bekannt, die am 13. Dezember begonnen wurde.
19.12.2022	Wladimir Putin trifft sich mit Aljaksandr Lukaschenka in Minsk. Sie einigen sich darauf, belarussische Besatzungen von Kampfflugzeugen auszubilden, die »spezifische« Munition mit sich führen können. Lukaschenka kündigt darüber hinaus an, Belarus habe die von Russland übertragenen Waffensystem S-400 und Iskander in Kampfbereitschaft versetzt. Laut offiziellen Angaben wird auch eine Einigung über die Preise für russisches Gas für Belarus erreicht.

21.12.2022	Die Pressesprecherin des russischen Außenministeriums, Marija Sacharowa, kommentiert die Aussagen von Lukaschenka vom 19. Dezember: »In diesem Stadium sprechen wir ausschließlich über den Transfer von auf zwei Arten ausrüstbaren Iskander-M-Systemen mit konventionellen Raketen sowie über die Ausstattung eines Teils der belarusischen Su-25-Jets mit der technischen Fähigkeit, Atomwaffen zu tragen. Gleichzeitig gibt es keine Pläne, die Technologien zum Umbau von Flugzeugen in Träger von Atomwaffen zu übergeben.« Sacharowa erklärt, die Ausbildung belarusischen Militärpersonals werde in russischen Ausbildungszentren im Rahmen von Programmen durchgeführt, die die Frage eines Einsatzes von Atomsprengköpfen ausschließen.
21.12.2022	Die visumfreie Einreise nach Belarus für Bürger:innen Litauens, Lettlands und Polens wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Am 5. April 2022 war ein visumfreies Regime für Bürger:innen Litauens und Lettlands sowie Personen mit dem Status eines Nichtstaatsangehörigen Lettlands eingeführt worden, und ab dem 1. Juli 2022 auch für Bürger:innen Polens.
21.12.2022	Das belarusische Parlament verabschiedet einen Gesetz, das es erlaubt, verurteilten »Extremist:innen« die belarusische Staatsbürgerschaft zu entziehen. Das Dokument legt einen neuen Grund für den Verlust der Staatsbürgerschaft fest, nämlich einen Zusammenhang mit »dem Bestehen eines rechtskräftigen Gerichtsurteils, das die Teilnahme einer Person an extremistischen Aktivitäten bestätigt oder die Person den Interessen von Belarus schweren Schaden zufügt, falls sich diese Person im Ausland befindet.
22.12.2022	Die EU verurteilt die Verabschiedung eines Gesetzes durch das belarusische Parlament am 21. Dezember, das es ermöglicht, Belarus:innen im Ausland die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Vertreter:innen der demokratischen Kräfte, der Medien und der Zivilgesellschaft, die vor einer Verfolgung durch das Regime aus dem Land geflohen sind, könnten damit Gefahr laufen, staatenlos zu werden, heißt es in der Erklärung des Auswärtiger Dienstes der EU. Dies würde gegen internationales Recht verstoßen: Der Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schützt das Recht eines jeden auf eine Staatsangehörigkeit und verbietet deren willkürlichen Entzug.
26.– 27.12.2022	Aljaksandr Lukaschenka nimmt am informellen Gipfeltreffen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) in St. Petersburg teil.
29.12.2022	Die Behörden von Belarus geben den Absturz einer ukrainischen Rakete vom Typ S-300 auf das Territorium des Landes im Gebiet Brest bekannt. Über mögliche Opfer liegen keine Informationen vor. Die Rakete wurde laut offiziellen Angaben infolge des Einsatzes der Luftverteidigungssysteme von Belarus abgeschossen.
05.01.2023	Aljaksandr Lukaschenka unterzeichnet ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz, das es ermöglicht, verurteilten »Extremist:innen« die belarusische Staatsbürgerschaft zu entziehen. Das Dokument legt eine neue Grundlage für den Verlust der Staatsbürgerschaft fest, nämlich im Zusammenhang mit »dem Bestehen eines rechtskräftigen Gerichtsurteils, das die Teilnahme einer Person an extremistischen Aktivitäten bestätigt oder den Interessen von Belarus schweren Schaden zufügt, falls sich diese Person im Ausland befindet«. So können Vertreter:innen demokratischer Kräfte, gegen die in Abwesenheit Strafverfahren laufen, staatenlos werden.
09.01.2023	Das belarusische Verteidigungsministerium kündigt für den 16. Januar bis 1. Februar 2022 gemeinsame taktische Flugübungen mit Luftfahrteinheiten der russischen und belarusischen Streitkräfte an.
10.01.2023	Die Vereinigung der Angehörigen politischer Gefangener und ehemaliger politischer Gefangener in Belarus richtet einen Appell an die Weltgemeinschaft, in dem sie zu »entschlosseneren Maßnahmen« aufruft, um ihre Angehörigen zu befreien.
16.01.2023	Maryja Kalesnikawa, die am 28. November 2022 mit Bauchfellentzündung aus einer Strafkolonie ins Krankenhaus verlegt wurde, wird aus dem Krankenhaus entlassen. Sie fühle sich laut Angaben des Stabs von Wiktar Babaryka normal.
16.– 19.01.2023	Swjatlana Zichanouskaja nimmt am Weltwirtschaftsforum im schweizerischen Davos teil. Ein Sieg der Ukraine im Krieg werde den Belarus:innen helfen, die Diktatur von Lukaschenka zu beenden, erklärt Zichanouskaja. Sie fordert zudem den UN-Generalsekretär auf, auf die Aufkündigung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte im Oktober 2022 durch Belarus zu reagieren. Das Protokoll hatte es zuvor den Belarus:innen ermöglicht, Beschwerden beim UN-Menschenrechtsausschuss einzureichen.
17.01.2023	Die USA weiten die Sanktionen gegen 25 belarusische Beamte wegen der Repressionen des Regimes von Lukaschenka aus. Die Liste der von den Sanktionen betroffenen Personen wird nicht veröffentlicht.
19.01.2023	In einer Resolution fordern die Abgeordneten des EU-Parlaments, dass die politischen und militärischen Führungen Russlands und Belarus für das Verbrechen eines Angriffskrieges gegen die Ukraine vor einem Sondergericht zur Rechenschaft gezogen wird.

23.01.2023	Der Vorsitzende der Delegation für die Beziehungen zu Belarus, MdEP Juozas Olekas, und der Ständige Berichterstatter des EU-Parlaments für Belarus, MdEP Petras Auštrevičius, verurteilen in einer gemeinsamen Erklärung die politisch motivierten Gerichtsverfahren gegen die demokratischen Kräfte und die Zivilgesellschaft in Belarus, unter anderem die laufenden politisch motivierten Prozesse gegen Swjatlana Zichanouskaja, Pawel Latuschka und den Friedensnobelpreisträger Ales Bjalkjzki.
24.01.2023	Aljaksandr Lukaschenka erklärt, die Ukraine habe Belarus angeboten, einen Nichtangriffspakt abzuschließen.
24.01.2023	In Belarus wird die Einrichtung einer Kommission angekündigt, die sich mit rückkehrwilligen Belarus:innen befassen soll. Die interministerielle Kommission wird von Generalstaatsanwalt Andrej Schwed geleitet. Laut Schwed werden diejenigen, die sich im Ausland befinden, die Möglichkeit haben, bei der Kommission anzufragen und Auskünfte über etwaige Forderungen seitens der staatlichen Behörden ihnen gegenüber zu erhalten. Es wird versprochen, in Bezug auf diejenigen, die »kein Verbrechen begangen« haben und »bereuten«, eine »positive Entscheidung« zu fällen.
25.01.2023	Im deutschen Bundestag wird über einen Entschließungsantrag der oppositionellen CDU/CSU zur Unterstützung des Freiheitswillens in Belarus beraten. Die CDU/CSU-Fraktion will Belarus »in die europäische Völkerfamilie zurückführen« und den Freiheitswillen der Menschen unterstützen.
26.01.2023	Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofs für die politische Führung von Russland und Belarus wegen des Verbrechens eines Angriffskrieges gegen die Ukraine zu unterstützen. Belarus beteilige sich an Russlands Aggression gegen die Ukraine, da es zuließ, dass sein Territorium für den Angriffskrieg gegen die Ukraine genutzt wurde, heißt es in der Erklärung.
30.01.– 01.02.2023	Aljaksandr Lukaschenka hält sich zu einem offiziellen Besuch in Simbabwe auf. Zwischen Belarus und Simbabwe werden rund 20 Kooperationsabkommen unterzeichnet.
31.01.2023	Die für Mittel- und Osteuropa zuständige stellvertretende Leiterin des Büros für europäische und eurasische Angelegenheiten im US-Außenministerium, Robin Dunnigan, sichert Swjatlana Zichanouskaja bei einem Treffen in Vilnius zu, die belarussische Demokratie und Souveränität weiterhin nachdrücklich zu unterstützen.
02.02.2023	Die »Economist Intelligence Unit« veröffentlicht die jährliche Studie »Democracy Index-2022«: Belarus gehört zu den Top 10 der »Fälle des Jahres«. Das Land liegt auf Platz 153 von 167. Das ist die schlechteste Platzierung seit 2006. Nachbarn auf der Demokratieliste sind Jemen, Iran, Eritrea, Libyen und Saudi-Arabien.
06.02.2023	Aljaksandr Lukaschenka unterzeichnet einen Erlass, wonach »Anträge von Bürger:innen von Belarus im Ausland, die Straftaten begangen haben und in ihr Heimatland zurückkehren möchten, begutachtet werden«. Die Einrichtung einer entsprechenden Kommission war bereits am 24.01.2023 angekündigt worden.
06.02.2023	Laut offiziellen Angaben wird mit einer Überprüfung der Kampfbereitschaft der Streitkräfte in Belarus begonnen. Dies geschieht vor dem Hintergrund von Informationen ukrainischer und westlicher Geheimdienste, dass Russland in naher Zukunft einen neuen Versuch einer groß angelegten Offensive gegen die Ukraine starten könnte.
07.02.2023	Aljaksandr Lukaschenka unterzeichnet das Gesetz »Über die All-Belarussische Volksversammlung«. Laut der neuen belarussischen Verfassung ist die Volksversammlung »das höchste Vertretungsorgan der Volksmacht«, das »strategische Richtungen für die Entwicklung der Gesellschaft und des Staates festlegt«. Die maximale Anzahl der Delegierten beträgt 1.200 und ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre.
08.02.2023	Der Journalist und Aktivist der offiziell nicht registrierten »Union der Polen von Belarus«, Andrzej Poczobut, wird wegen Handlungen, die darauf abzielen, Feindschaft und Hass zu schüren, sowie wegen Forderungen nach Sanktionen, die die nationale Sicherheit von Belarus verletzen, zu 8 Jahren Haft verurteilt. Der politisch motivierte Schauprozess und das Urteil seien »ein anschauliches Zeugnis des antipolnischen Vorgehens der belarussischen Behörden«, sagt der Pressesprecher des polnischen Außenministeriums, Łukasz Jasina.
09.02.2023	Der polnisch-belarussische Grenzübergang Babrouniki (Bobrowniki) wird ab dem 10. Februar seine Arbeit auf unbestimmte Zeit einstellen, teilt der polnische Minister für Inneres und Verwaltung, Mariusz Kamiński, mit.
13.02.2023	Die Ukraine baue keine Beziehungen zu Swjatlana Zichanouskaja auf, da es in der belarussischen Opposition an »ausgeprägten Antikriegsaktivitäten« mangelt, erklärt Mychajlo Podoljak, Berater des Leiters des Büros des Präsidenten der Ukraine. Mit den Aktivitäten sind z. B. Großdemonstrationen vor den belarussischen Botschaften im Ausland gemeint.
13.02.2023	Der Außenminister von Ungarn, Péter Sijjártó, hält sich zu einem offiziellen Besuch in Minsk auf und führt Gespräche u. a. mit dem belarussischen Außenminister Sjarhei Alejnik. Er habe bei seinem Besuch die belarussische Seite aufgefordert, keine Schritte zu unternehmen, die zu einer Ausweitung oder Verlängerung des Krieges in der Ukraine führen könnten, erklärt Sijjártó.

14.02.2023	Aljaksandr Lukaschenka unterzeichnet das Gesetz »Über die Grundlagen der Zivilgesellschaft« sowie Änderungen zu Gesetzen über die Tätigkeit von Parteien. Menschenrechtler:innen sind der Ansicht, dass das Gesetz eine Hierarchie von Organisationen in Abhängigkeit der Form ihrer Interaktion mit der Regierung festlegt.
15.02.2023	NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg fordert Belarus auf, seine Komplizenschaft beim russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beenden.
16.02.2023	Die Europäische Union werde sich weiterhin für die Achtung der Menschenrechte in Belarus einsetzen, sagt der EU-Kommissar für Krisenmanagement, Janez Lenarčič, vor dem Europäischen Parlament im Namen des Hohen Vertreters der EU, Josep Borrell. Lenarčič erklärt die Besorgnis der EU über die Repressionen, die in Belarus weiter zunehmen – es gebe mehr als 1.450 politische Gefangene, so Lenarčič.
16.– 18.02.2023	Swjatlana Zichanouskaja nimmt an der Münchner Sicherheitskonferenz teil. Sie trifft sich am Rande der Konferenz mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, Wolfgang Schmidt. Dabei werden u. a. neue EU-Sanktionspakete gegen Belarus besprochen. Auch finden Treffen mit dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Barel, und der Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, statt. Zichanouskaja betont, dass Lukaschenka die belarussische Souveränität an Russland abgebe, weshalb eine entschlossene Reaktion der Welt notwendig sei.
17.02.2023	Das Gesundheitsministerium von Belarus betrachtet Covid-19 nicht mehr als eine Krankheit, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellt. Dabei werden seit über sieben Monaten keine offiziellen Daten zu Krankenzahlen und der Sterblichkeit aufgrund von Covid-19 veröffentlicht.
17.02.2023	Aljaksandr Lukaschenka trifft sich mit Wladimir Putin in Russland. Belarus könne mit der Produktion von MiG-25-Jagdflugzeugen beginnen, erklärt Lukaschenka.
18.02.2023	Swjatlana Zichanouskaja erklärt, dass Belarus nach einem demokratischen Wandel den Unionsstaat von Russland und Belarus und die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) verlassen werde.
21.02.2023	Mehrere internationale Medien, einschließlich deutsche Medien, berichten über ein geheimes Dokument, das angeblich von der russischen Regierung zusammen mit dem Auslandsgeheimdienst SWR, dem FSB und dem Generalstab der Streitkräfte erstellt worden sei und eine Strategie für die »Übernahme« von Belarus bis 2030 enthalte. Analytiker:innen des Zentrums »Dossier« glauben, dass bei einer Umsetzung der russischen Strategie Belarus ein endgültiger Verlust seiner Souveränität und die vollständige Unterordnung unter die russischen Behörden in Politik, Wirtschaft und militärische Zusammenarbeit droht.
21.02.2023	Aljaksandr Lukaschenka empfängt in Minsk das Oberhaupt der international nicht anerkannten Republik Abchasein, Aslan Bschania. Im September 2022 hatte Lukaschenka bereits die abchasische Stadt Pitzunda besucht und sich mit Bschania getroffen.
23.– 24.02.2023	Swjatlana Zichanouskaja sowie die offizielle Delegation von Belarus unter der Leitung von Andrej Sawinych, dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für internationale Angelegenheiten im belarussischen Parlament, nehmen am 22. Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien teil. Zichanouskaja fordert die OSZE auf, den Moskauer Mechanismus zu Belarus wegen einer humanitären Katastrophe, massiver Menschenrechtsverletzungen und der Komplizenschaft des Regimes beim Angriffskrieg gegen die Ukraine neu zu starten. Der Moskauer Mechanismus kann dazu beitragen, Fälle voranzutreiben, um die Verantwortlichen für Verbrechen vor Gericht zu bringen.
24.02.2023	Das Handelsministerium der USA kündigt die Ausweitung von Sanktionen und Exportbeschränkungen gegen Russland und Belarus an. 276 Warenpositionen von Luxusgütern fallen unter die Exportbeschränkungen, die meisten davon sind Haushaltswaren. Für die Lieferung dieser Waren nach Russland und Belarus ist eine Exportlizenz erforderlich, die in den USA nur in Ausnahmefällen erteilt wird (z. B. bei der Lieferung für humanitäre Zwecke oder für ausländische Unternehmen, die Russland oder Belarus verlassen).
26.02.2023	In Belarus ist auf dem Fliegerhorst Matschulischtschi bei Minsk angeblich ein russisches Aufklärungsflugzeug vom Typ A-50 von einer Drohne abgeschossen worden. Laut Angaben von »ByPol« (einer Organisation ehemaliger belarussischer Sicherheitskräfte) wurde die Attacke im Rahmen des Plans »Peramoha« (dt.: »Sieg«) von den belarussischen »Partisanen« (Anti-Regierungsaktivist:innen) vorbereitet und durchgeführt.
27.02.2023	Die Europäische Union verlängert die Sanktionen gegenüber 243 natürlichen und 32 juristischen Personen aus Belarus um ein Jahr bis zum 28. Februar 2024. Die restriktiven Maßnahmen werden »angesichts der Lage in Belarus und [...] der Beteiligung dieses Landes an der Aggression Russlands gegen die Ukraine« verlängert, heißt es in einem Beschluss (GASP; 2023/421) des Europäischen Rates.
28.02.2023	Das belarussische Außenministerium dementiert Information über die Sprengung eines russischen Flugzeugs vom Typ A-50 auf dem Fliegerhorst Matschulischtschy.

28.02.– 02.03.2023	Aljaksandr Lukaschenka hält sich zu einem offiziellen Besuch in China auf und trifft sich u. a. mit dem Generalsekretär der Kommunistischen Partei und Staatsoberhaupt Chinas, Xi Jinping. Es werden 27 Vereinbarungen und 8 Wirtschaftsabkommen im Wert von über 3,5 Milliarden US-Dollar unterzeichnet. Expert:innen des US-amerikanischen »Institute for the Study of War« (ISW) sind der Ansicht, dass die unterzeichneten Dokumente dazu beitragen können, Sanktionen gegen Russland zu umgehen.
01.03.2023	Die »Mission für das demokratische Belarus« wird in Brüssel von belarusischen demokratischen Kräften im Exil offiziell eröffnet.
02.03.2023	Gruppen »Für ein demokratisches Belarus« in 17 Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten werden sich im Bündnis »Vereint für ein demokratisches Belarus« zusammenschließen, teilt Franak Wjatschorka, Berater von Swjatlana Zichanouskaja, mit.
02.03.2023	Nach Angaben des Monitoring-Projekts »Belaruski Hajun« fliegt das angeblich von belarusischen »Partisanen« beschädigte russische Flugzeug vom Typ A-50 in Richtung Taganrog (Russland), wo sich eine Flugzeugreparaturfabrik befindet, das sich unter anderem mit der Reparatur von A-50-Flugzeuginheiten befasst. Am 3. März dann berichtet das Nachrichtenportal »Serkalo« (»Spiegel«; ehem. Tut.by) darüber, dass eine seiner Journalist:innen vorgetäuscht hat, eine Angestellte des Flugplatzes in Matschulischtschy zu sein, und die Flugzeugreparaturfabrik in Taganrog angerufen und bestätigt bekommen hat, dass das Flugzeug vom Typ A-50 tatsächlich bei ihnen eingetroffen sei.
02.03.2023	Der stellvertretende Außenminister von Belarus, Juryj Ambrasewitsch, bringt die Sanktionen gegen belarusisches Kalium mit humanitären Katastrophen in Verbindung. Er fordert die Leiterin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Mirjana Spoljaric-Egger, auf, die Sanktionen als zusätzliches Problem für das Mandat zur Bekämpfung humanitärer Katastrophen zu betrachten.
03.03.2023	Der Friedensnobelpreisträger von 2022 und Leiter der Menschenrechtsorganisation »Wjasna«, Ales Bjaljazki, wird zu zehn Jahren Haft verurteilt; der Stellvertreter Leiter von »Wjasna« Waljanzin Stefanowitsch bekommt 9 Jahre Haft; Uladzimir Labkowitsch, Anwalt der Organisation und der Koordinator der Kampagne »Menschenrechtsverteidiger für freie Wahlen«, wird zu 7 Jahren verurteilt.
06.03.2023	Vertreter:innen pro-demokratischer Kräfte von Belarus im Exil werden in Abwesenheit zu mehreren Jahren Haft verurteilt: Swjatlana Zichanouskaja, die gemeinsam mit weiteren Oppositionellen den Sturz der Regierung in Belarus geplant haben soll, wird zu 15 Jahren verurteilt, Pawel Latushka zu 8 Jahren, Volha Kawalkova zu 12 Jahren, Sjarhej Dyleuski zu 12 Jahren, und Maryja Moros zu 12 Jahren. Zichanouskaja reagiert auf Twitter: »So belohnt also das Regime meine Arbeit für einen demokratischen Wandel in Belarus. Aber heute denke ich nicht an mein eigenes Urteil. Ich denke an Tausende Unschuldige, die inhaftiert und zu echten Haftstrafen verurteilt wurden. Ich werde nicht aufhören, bis jeder Einzelne von ihnen freigelassen wurde.«
06.03.2023	Die Generalsekretärin des Europarats, Marija Pejčinović Burić, betont, dass der Europarat Swjatlana Zichanouskaja »im unermüdlichen Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie« unterstütze. Die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Nicola Beer, hält den Prozess gegen Zichanouskaja für eine Farce.
07.03.2023	Aljaksandr Lukaschenka verkündet die Verhaftung eines Terroristen der ukrainischen Sonderdienste und seiner Komplizen, die angeblich an den Sabotageakten auf dem Flugplatz in Matschulischtschy am 26. Februar beteiligt waren.
09.03.2023	Aljaksandr Lukaschenka unterzeichnet das Gesetz über die Todesstrafe wegen Staatsverrats durch Beamte und Militärangehörige.
09.03.2023	Belarus ist in der Rangliste »Freedom in the World 2023« von Freedom House unter die Top-10 der am wenigsten freien Länder gerückt.

Zusammengestellt auf der Grundlage von Meldungen des Nachrichtenkanals auf Telegram [pozirkonline](https://t.me/pozirkonline) (ehem. [naviny.by](https://t.me/navinyby)).

Sie können die gesamte Chronik ab dem 14.03.2011 auch auf <http://www.laender-analysen.de/belarus/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Olga Dryndova (verantwortlich)
Sprachredaktion: Hartmut Schröder
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Margarita Balmaceda, Seton Hall University / Harvard University
Prof. Dr. Heiko Pleines, Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Dr. Astrid Sahn, IBB Dortmund

Die Meinungen, die in den Belarus-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Belarus-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

ISSN 2192-1350 © 2023 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/belarus>



LÄNDER-ANALYSEN



Belarus-Analysen

Polen-Analysen

Russland-Analysen

Ukraine-Analysen

Zentralasien-Analysen



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laenderanalysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laenderanalysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/>

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laenderanalysen.de/zentralasien/>